

8. VII. 1421. **Heimschaffung.** Nach Einsicht eines Antrages der Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

An den Regierungsrat des Kantons Luzern zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf Ewere Zuschrift vom 24. Juni 1898 betreffend die Unterstützung der in Rildberg herwärtigen Kantons wohnhaften Eheleute Jost-Lässer von Oberkirch, dortseitigen Kantons, teilen wir Euch mit, daß wir die Heimschaffung der Benannten nicht vollziehen lassen werden, indem der Ehemann Jost auf Befragen erklärt hat, er wolle sich einstweilen mit dem offerirten Unterstützungsbetrag von 50 Fr. behelfen.

Wir schreiben die Angelegenheit bis auf Weiteres als erledigt ab.